

**Eva-Maria u.
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben

Deutscher Bundestag
Vorsitzende des Petitionsausschusses
Frau Kersten Steinke, MdB
Platz der Republik 1

Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/55803
Fax: 05241/9975313
E-Mail:
hd.base@gmx.net
Internet:
www.hansdietrich.de

11011 Berlin

03.01.2011

Offener Brief zu Beschluss: Pet 4 – 16 – 07 – 2002 – 054121

Sehr geehrte Frau Steinke,

Ihr Schreiben vom 20.12.2010 mit der Begründung zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages (BT-Drucksache 17/4021) als Anlage haben wir am **23.12.2010** erhalten.

Sie teilen uns darin mit, dass der Bundestag der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses gefolgt ist, unser o.g. „Petitionsverfahren abzuschließen“. Das nehmen wir zur Kenntnis, jedoch nicht, ohne Sie als Petitionsausschussvorsitzende auf die sachlich falschen Darstellungen in der Begründung hinzuweisen.

1. In der Begründung heißt es:

„Am 10. März 2009 hatten sich die Petenten mit einem `Offenen Brief` an die damalige Bundesjustizministerin gewandt und die mangelhafte Bereitschaft der Justiz kritisiert, Parteiverrat und Rechtsbeugung zu ahnden. ... Zuvor hatten sie sich bereits im August 2007 mit zwei `Offenen Briefen` an das Bundesministerium der Justiz (BMJ) gewandt, in der sie sich unter anderem über `Parteiverrat und Rechtsbeugung – auch des Petitionsausschusses der Landesvolksvertretung von Nordrhein-Westfalen von 1998/99` beschwerten.“

Diese Darstellung ist **falsch**. Deshalb weisen wir sie entschieden zurück.

Unsere Offenen Briefe veröffentlichen wir (manchmal 1 bis 2 Tage nach Absendung) auf unserer Homepage www.hansdietrich.de unter „aktuelles“ mit dem entsprechenden Veröffentlichungsdatum. Das erfolgte auch mit den zitierten Briefen vom 10.03.2009, 08.08.2007 und 24.08.2007.

Wer die Briefe, die Ihrem Ausschuss ja wahrscheinlich alle vorliegen, richtig liest, wird feststellen, dass wir uns bei der damaligen Bundesjustizministerin, Frau Zypries, nicht über Parteiverrat, Rechtsbeugung oder den NRW-Petitionsausschuss beschwert hatten. Über die jeweilige Justizzuständigkeit von Land und Bund sind wir, wie man den Briefen bei etwas gutem Willen entnehmen kann, informiert.

Wir hatten die Bundesjustizministerin, wie nachzulesen, nur in Bezug auf ihre Zuständigkeit für das Deutsche Patent- und Markenamt angesprochen.

Andere Mitteilungen hatten erklärende und beweisende Funktion. Wir haben bisher angenommen, dass dies immer ausreichend deutlich zum Ausdruck kam.

2. In der Begründung bezieht man sich auf angeblich „erfolgte Gerichtsverfahren“ und „gerichtliche Entscheidungen“, die man nicht „überprüfen“ könne.
Wir hatten bereits in unserem Schreiben vom 24.08.2009 an die damalige Bundesjustizministerin, Frau Zypries, unmissverständlich darauf hingewiesen, dass wir vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zu keinem Zeitpunkt verlangt haben, eine „gerichtliche Entscheidung“ zu überprüfen. Die von uns eingereichte Petition bezog sich, wie Sie wissen sollten, ausdrücklich auf die Verzögerungstaktik und die unrechtmäßige Behandlung des BMJ bezüglich der vom Deutschen Patent- und Markenamt zu verantwortenden kriminellen Machenschaften. Eine Kopie des Schreibens vom 24.08.2009 hatten wir auch an den Petitionsausschuss geschickt und zwar am 25.08.2009 an Frau Neulen.

Auf unsere Mitteilungen hat man aber wohl keinen Wert gelegt. Deshalb wiederholen wir hier nochmals, dass in Bezug auf die zur Rede stehenden kriminellen Machenschaften, an denen das Deutsche Patent- und Markenamt beteiligt ist, **nie** „gerichtliche Entscheidungen“ ergangen sind. Die Staatsanwaltschaft will nicht (abschlägige Bescheide beweisen es) gegen Straftaten wie Parteiverrat (die Kriminalpolizei hat ihn festgestellt) und Rechtsbeugung ermitteln. Daher nochmals: **„Gerichtliche Entscheidungen“ in dieser Sache gab es bisher nicht !!!**

Wir weisen entsprechende Darstellungen, die so etwas suggerieren zum wiederholten Mal mit aller Entschiedenheit zurück.

3. In der Begründung heißt es:
„Vielmehr hält der Petitionsausschuss die vom BMJ in seiner ersten Stellungnahme gegebene Bewertung für nachvollziehbar, dass das DPMA rechtmäßig gehandelt hat.“

Daraus folgern wir, dass sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages der Meinung des Referatsleiters beim BMJ, Herrn Meyer-Cabri van Amelrode auch in puncto Antragsteller und Vertreter anschließt.

Herr Meyer-Cabri van Amelrode versuchte uns in seiner ersten Stellungnahme vom 08.06.2009 weiszumachen, dass das DPMA keinen Unterschied zwischen einem Antragsteller und einem Vertreter mache, da es „der Vereinfachung der internen Geschäftsabläufe“ diene.

Unsere Gegendarstellung, die sehr wohl den Unterschied im DPMA deutlich werden lässt und die Ihr Ausschuss mit dem Schreiben vom 16.06.2009 incl. Anlagen erhielt, scheint hier ebenfalls nicht berücksichtigt worden zu sein.

4. In der Begründung heißt es:
„Für die Petenten besteht insoweit nur die Möglichkeit, sich mit ihrem Anliegen an die zuständige Landesvolksvertretung zu wenden. Die Kritik der Petenten an dem Petitionsausschuss der Landesvolksvertretung von Nordrhein-Westfalen lässt vermu-

ten, dass sie dies bereits versucht haben.“

Auch dies ist wieder ein Beweis dafür, wie oberflächlich unsere an Ihren Ausschuss gesandten Unterlagen behandelt und berücksichtigt wurden. In den Unterlagen befindet sich u.a. ein Schreiben, das am 12.11.1999 im Auftrage des NRW-Landtagspräsidenten erfolgte und einen Beschluss des NRW-Petitionsausschusses vom 02.11.1999 beinhaltet. Es bedurfte also keiner **Vermutung**.

Darüber hinaus weisen wir nochmals daraufhin, dass für das Deutsche Patent- und Markenamt noch immer das Justizministerium des Bundes zuständig ist. Bei Beschwerden über Bundesbehörden ist noch immer der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuständig. Das besagt auch der Informationsausdruck „Allgemeine Hinweise zum Petitionsverfahren“ des Deutschen Bundestages (Anlage 1). Unsere Petition bezog sich nur auf das Bundesjustizministerium.

Letztendlich zeigt der vorstehende Umgang mit Fakten, dass wieder einmal dem kapitalstarken, einflussreichen Unternehmen Miele eine Gefälligkeit erwiesen, dem Recht aber keine Geltung verschafft wurde. Insbesondere die Artikel 1 und 3 unseres Grundgesetzes sind dabei auf der Strecke geblieben.

Der BDI hat, wie Sie wissen, daran erinnert, dass, wenn „gesetzeswidrige Handlungen“ nicht „abgestellt werden“, „der Standort Deutschland langfristig ... Schaden nehmen“ kann.

Volkstreter, die mit derartigen Methoden wirtschaftskriminelle Machenschaften vertuschen, von denen fühlen wir uns nicht vertreten, und wir wissen, dass es anderen Bürgern und Bürgerinnen ähnlich geht.

Glaubwürdigkeit, die vermissen wir wie viele andere in dieser Republik auch.

Vertrauen, das schwindet bei uns ebenso wie bei vielen anderen.

Den Brief veröffentlichen wir auf unserer Homepage www.hansdietrich.de unter „aktuelles“, damit auch andere BundesbürgerInnen wissen, mit was man als Petent bzw. Petentin in dieser Republik rechnen muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Eva – Maria Dietrich

Hans Dietrich

P.S.: Eine Kopie erhält der Präsident des Deutschen Bundestages. Die Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger werden wir ebenfalls dazu anschreiben und Ihr ein Exemplar zukommen lassen.

Zusätzlich informieren wir so viele Bürger und Bürgerinnen wie möglich.

1 Anlage, wie im Text angegeben